
Empfänger	Kanton Aargau
Absender	Sandra Lehmann, 079 641 42 92 sandra.lehmann@grunliberale.ch
Datum	22. Dezember 2014

Vernehmlassung Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

Aufgrund des GATT/WTO-Übereinkommens besteht Anpassungsbedarf gegenüber dem heute gültigen Vorschriften zur öffentlichen Beschaffung. Mit der Interkantonalen Vereinbarung werden nicht nur notwendige Anpassungen vorgenommen, es ist auch ein Schritt in Richtung Harmonisierung, Modernisierung und Flexibilisierung der öffentlichen Vergaberegeln. Die GLP begrüsst die Harmonisierung, denn das neue Konkordat schafft eine einheitliche Regelung für alle Kantone und für den Bund. Auch die Wirtschaft wünscht einheitliche Richtlinien, denn diese ermöglichen es dass möglichst viele gültige und vergleichbare Angebote eingegeben werden. Mit einer Einzelfalllösung für den Kanton Aargau wäre weder der Wirtschaft noch dem Kanton gedient.

Eine wesentliche Neuerung gegenüber dem bestehenden Gesetz ist die Möglichkeit der Verhandlungen. Bei komplexen Aufträgen oder der Beschaffung von innovativen Leistungen soll der Kanton mit den Unternehmern Verhandlungen aufnehmen können. Ziel der Verhandlungen ist es, gesamthaft bessere Lösungen zu finden. Die GLP begrüsst dieses Vorgehen, da bei komplexen Fragestellungen ein Dialog zu besseren Lösungen führt. Da aber bei Verhandlungen auch eine gewisse Gefahr der Korruption besteht, ist dieser Dialog aus Sicht der GLP wirklich nur dann zu führen, wenn es sich um einen komplexen Auftrag handelt. Zudem müssen die im Dialogverfahren erbrachten planerischen Leistungen adäquat abgegolten werden.

Eine Beschwerde soll neu einheitlich ab einem Auftragswert von Fr. 150'000.- geführt werden können. Die GLP ist der Meinung, dass die bisherige Lösung, bei welcher der Schwellenwert der Beschwerde differenziert nach Auftragsarten und mit dem Schwellenwert des Einladungsverfahrens gleichgesetzt war, sinnvoller war.